

Protokoll der Sitzung des Studierendenparlaments vom 29. März 2023

Studierendenparlament
Trier University of Applied Sciences

Protokollführer: Fu Cheng
L^AT_EX- Umsetzung von Fu Cheng
am 3. April 2023 Protokoll ID: #NR

Inhaltsverzeichnis

1	Eröffnung/Feststellung	3
2	Genehmigung der Protokolle vorheriger Sitzungen	3
3	Besprechung der Geschäftsordnung	3
4	Wahlausschuss	5
5	Verschiedens	5
6	Bestätigung des Protokolls	6

1 Eröffnung/Feststellung

Als Protokollführer wird Fu Cheng bestimmt.

Der Vorsitzende oder die Vorsitzende des Studierendenparlaments Sarah Nicole Nestler eröffnet die Sitzung um 17:35 Uhr.

Es wird festgestellt, dass das Studierendenparlament beschlussfähig ist. Es fehlen Jonas Renschler, Vanessa Kreid, Michael Ochmann

2 Genehmigung der Protokolle vorheriger Sitzungen

Das Protokoll von Bogomil Gichev am 26.01, Michael Ochmann am 14.02, Vanessa Kreis am 27.03 werden vertagt. Die Protokolle der aktuellen Legislatur werden als .pdf angesammelt und ans Asta weiter geleitet um publiziert zu werden.

3 Besprechung der Geschäftsordnung

Fu präsentiert die Geschäftsordnung Version 1.0, die mit Vanessa erarbeitet wurde, vor. Es wird über folgende Paragraphen diskutiert:

§ 1.4.6 - Wahl des AstA-Vorstandes

wird entnommen

Begründung: Der AstA wählt nachträglich den Vorstand eigenständig.

§ 3.2.4 - an interessierte Studierende über studierende@hochschule-trier.de

wird umformuliert in:

an Studierende über studierende-trier@lists.hochschule-trier.de

Begründung:

nicht explizit nur an interessierte; Falsche Email-Adresse

§ 3.3 - Der Sitzungstermin sowie die dazugehörige Tagesordnung sind öffentlich auf der Homepage des AStA über die Beschlussdatenbank des Studierendenparlaments bekannt zugeben.

wird umformuliert in:

Der Sitzungstermin sind öffentlich auf der Homepage des AStA über die Beschlussdatenbank des Studierendenparlaments bekannt zugeben.

Begründung:

Frühe bekanntgebung möglich um Anträge einzusammeln um zeitlich eine Tagesordnung zu schaffen. → bezug auf § 9.1

§ 3.4 - Die Einladung muss spätestens am dritten Kalendertag vor der Sitzung versandt werden.

wird umformuliert in:

Die Einladung muss spätestens am dritten Kalendertag vor der Sitzung bekannt gegeben werden.

Begründung:

Webseite veröffentlichen, nicht extra eine Rundmail versenden.

§ 9.5 - Bei der Genehmigung der Tagesordnung können Mitglieder des Studierendenparlaments Änderungsanträge stellen.

wird umformuliert in:

Bei der Genehmigung der Tagesordnung können Mitglieder der Studierendenschaft Änderungsanträge stellen.

Begründung:

Alle sollten daran beteiligt sein dürfen.

§ 9.6 - Die Tagesordnung wird mit einfacher Mehrheit genehmigt. Kommt diese Mehrheit nicht zustande, wird der gesamte Tagesordnungspunkt wiederholt.

wird umformuliert in:

Die Änderungsanträge bezüglich der Tagesordnung wird mit einfacher Mehrheit genehmigt. Kommt diese Mehrheit nicht zustande, wird der gesamte Tagesordnungspunkt wiederholt.

Begründung:

Festgelegte TO von Vorstand sollten bleiben.

§ 11.4 - Die Abstimmung erfolgt in der Regel offen. Auf Verlangen eines Mitgliedes des Studierendenparlaments ist geheim abzustimmen, sofern kein anderes Mitglied vorher eine namentliche Abstimmung (siehe Abs. 7) verlangt hat. Das Präsidium gewährleistet die geheime Wahl.

wird umformuliert in:

Die Abstimmung erfolgt in der Regel offen. Ausgenommen sind Abstimmungen auf Person bezogen. Auf Verlangen eines Mitgliedes des Studierendenparlaments ist geheim abzustimmen, sofern kein anderes Mitglied vorher eine namentliche Abstimmung (siehe Abs. 7) verlangt hat. Das Präsidium gewährleistet die geheime Wahl.

§ 11.9 - Auf Antrag eines Mitglieds zur Geschäftsordnung nach § 23 kann vor Abstimmungen über Personen eine nicht öffentliche Debatte voraus gehen. Die von der Abstimmung betroffene Person wird von der Personaldebatte ausgeschlossen, auch wenn sie ein Mitglied des Studierendenparlaments ist. Das Präsidium hat die Nichtöffentlichkeit zu gewährleisten. Personaldebatten werden nicht protokolliert. Es können dritte Personen mit einer beratenden Funktion zur Personaldebatte hinzugezogen werden. Die Abstimmung über Personen muss geheim in öffentlicher Sitzung erfolgen.

wird umformuliert in:

Auf Antrag eines Mitglieds zur Geschäftsordnung nach § 23 kann vor Abstimmungen über Personen eine nicht öffentliche Debatte voraus gehen. Die von der Abstimmung betroffene Person wird von der Personaldebatte ausgeschlossen, auch wenn sie ein Mitglied des Studierendenparlaments ist. Das Präsidium hat die Nichtöffentlichkeit zu gewährleisten. Personaldebatten können protokolliert werden unter ausschluss der Öffentlichkeit. Es können dritte Personen mit einer beratenden Funktion zur Personaldebatte hinzugezogen werden. Die Abstimmung über Personen muss geheim in öffentlicher Sitzung erfolgen.

§ 15.2.1 - Die Nutzung von elektronischen Geräten. Ausnahmen gelten für Antragssteller, Berichterstatter und das Präsidium,

wird umformuliert in:

Die Nutzung von elektronischen Geräten. Ausnahmen gelten für Antragssteller, Berichterstatter und dem Vorstand,

Begründung:

Schriftführende Personen sollten im Vorstand sein und sollten nicht ausgeschlossen werden für die Nutzung von elektronischen Geräten.

4 Wahlausschuss

Es wird eine Neuausschreibung am 03.04 versendet, aufgrund von zuwenigen Mitgliedern.

5 Verschiedens

Zu dem TOP wurden keine Äußerungen gestellt.

6 Bestätigung des Protokolls

Der oder die Vorsitzende des Studierendenparlaments sowie der oder die Protokollführende dieses Protokolls bestätigen mit den Unterschriften unter diesem Protokoll, dass selbiges inhaltlich korrekt ist und alle darin aufgeführten so wie beschrieben Beschlüsse vom Studierendenparlament getragen werden.

18:13 sitzung wird beendet

Sarah Nicole Nestler

(Vorsitzende Person)

Fu Cheng

(Protokollführende Person)